

Selbstbestimmung und Teilhabe - Miteinander für ein gutes Leben

Vorbemerkung	2
1. Grundlagen	4
Menschenbild	4
Selbstbestimmung mit Beratung	4
Das Ziel: Eine hohe Lebensqualität	4
Grenzen der Konzeption	5
2. Aufgaben und Zuständigkeiten	5
3. Verfahren	6
4. Einbindung in das Qualitätsmanagement	7

Konzeption

für den Bereich



Wohnen für Menschen mit Behinderung

Vorbemerkung – Behindertenhilfe

... in Deutschland

Zielsetzung von „Behindertenhilfe“ in der Bundesrepublik war bis in die 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts, Menschen mit geistiger Behinderung einen sicheren Rahmen zur Lebensführung zu geben, in dem die Behinderungsfolgen gemildert werden sollten und (zumindest in der Theorie) eine möglichst eigenständige Lebensgestaltung angestrebt wurde. Dies geschah innerhalb eines in aller Regel institutionellen, stationären Rahmens. Dieser Rahmen stellte Schutz und Begrenzung gleichzeitig dar.

Geistige Behinderung wurde verstanden als eine Einschränkung des Urteils- und Denkvermögens mit der Folge, dass Menschen mit dieser Behinderung über zentrale Angelegenheiten in ihrem Leben nicht selbst entscheiden konnten. Die Vermeidung von Risiken und die Gefahr der Versäumung von Chancen waren Folgen dieser fürsorglichen Sichtweise. Herzogsägmühle drückte dieses Verständnis aus in dem Leitgedanken „In der Geborgenheit selbständig sein“.

Unter schwierigen Rahmenbedingungen schufen Mitarbeitende mit großem persönlichem Einsatz Orte zum Leben für Benachteiligte. Erst nach und nach gab es Verbesserungen. Personalausstattung, Infrastruktur und Fachlichkeit hinkten in der Behindertenhilfe vielen anderen Bereichen sozialer Arbeit nach.

Leidtragende waren die Hilfeempfänger¹ (im Folgenden Hilfeberechtigte) und mit ihnen die Hilfeerbringer.

Die gesellschaftlichen und rechtlichen Grundlagen haben sich seither ebenso weiter entwickelt wie Theorie und Praxis der sozialen Arbeit. Beispielhaft genannt seien:

- Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung gemäß dem Grundgesetz und der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- der gesetzliche Auftrag in SGB IX und SGB XII:
 - persönliche Entwicklung unterstützen
 - gesellschaftliche Teilhabe voranbringen
 - selbstbestimmte Lebensführung anstreben
- ein sich abzeichnender gesellschaftlicher Konsens über die Inklusion von Menschen mit Behinderungen
- Empowerment als handlungsleitendes Arbeitsprinzip.

Hauptziel ist nicht, die Behinderung zu beseitigen, sondern die Person zu unterstützen, damit sie ihr Leben verstehen und ihre Rechte ausüben kann.

Wenn in der Fachwelt heute von „geistiger Behinderung“ gesprochen wird, so ist damit ein Konstrukt gemeint, das vor allem die Bedingungsfaktoren und Folgen einer Intelligenzminderung beschreibt. Welche Entscheidungen – und ihre Folgen - die Betroffenen verstehen können, hängt somit nicht ausschließlich ab von ihrem Intelligenzquotienten, sondern ganz wesentlich von den Unterstützungsleistungen, die zur Verfügung stehen. Menschen mit kognitiven Einschränkungen muss hierfür ein Verstehen der eigenen Situation und Perspektive, der eigenen Möglichkeiten und Grenzen, der Rechte und Pflichten sowie erwarteter Konsequenzen ermöglicht werden.

... in Herzogsägmühle

¹ Der besseren Lesbarkeit wegen ist auf die gleichzeitige Verwendung der weiblichen und männlichen Form von Bezeichnungen verzichtet; gemeint sind immer beide.

Die Wurzeln der Herzogsägmühler Hilfen für Menschen mit Behinderung reichen fast bis in die Gründungszeit der „Arbeiterkolonie“ zurück: Immer öfter blieben Männer mit geistigen oder körperlichen Gebrechen – insbesondere mit zunehmendem Alter – in der Einrichtung zurück.

Nach dem II. Weltkrieg wurde der Personenkreis der Kriegsversehrten für einige Jahre bedeutsam. Diese fanden im Tannenhof oder dem Lindenhof Aufnahme. In den 50-er Jahren des letzten Jahrhunderts wurden verstärkt Anfragen um Aufnahme „geistig Beschränkter“ verzeichnet und eine „Sonderabteilung für schwach Begabte, Gehemmte und Epileptiker“ eingerichtet. 1954 wurde schließlich Haus Obland eingeweiht und diente über 20 Jahre Jugendlichen und Erwachsenen mit geistiger und mehrfacher Behinderung, die dort auch schulische und berufliche Förderung erfuhren.

In den 80-er Jahren wurde mit der formalen Anerkennung der Herzogsägmühler Werkstätten das bis auf rund 90 Bewohnerinnen und Bewohner mit geistiger Behinderung angewachsene Wohnangebot um die bedeutsamen Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben ergänzt. Gut zehn Jahre später eröffnete das erste gemeindeintegrierte Wohngruppenangebot, aus dem bis heute rund 60 ambulant und stationär begleitete Angebote im Umfeld von Herzogsägmühle hervorgingen. Damit sind heute mehr als ein Drittel der Menschen mit Behinderung, die durch Herzogsägmühle Unterstützung erfahren in den umliegenden Orten beheimatet – rund 100 Wohnangebote verteilen sich noch auf 5 Gebäude in Herzogsägmühle.

Bedeutsame Angebotsdifferenzierung folgten schließlich aus dem im Jahr 2000 neu errichteten Förderzentrum für erwachsene Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung sowie aus einem teilweise durch Angehörige mitfinanzierten Apartmenthaus in der von-.Kahl-Straße im Jahr 2005.

Aktuell können im Fachbereich „Wohnen für Menschen mit Behinderung“ rund 145 primär geistig behinderte Menschen in stationären Wohnangeboten unterstützt werden. Können Bewohnerinnen und Bewohner nicht eine Werkstätte besuchen, stehen tagesstrukturierende Angebote zur Verfügung.

Leben Menschen mit einem anerkannten Hilfebedarf in ihrer eigenen Wohnung, so kann über das persönliche Budget oder im Rahmen des „Ambulant begleiteten Wohnens“ eine Unterstützungsleistung beauftragt werden.

1. Grundlagen

Menschenbild

Wir machen erwachsene Menschen nicht zum Objekt unserer Fürsorge. In ihrer Gotesebenbildlichkeit sind alle Menschen gleichwertig und haben einen unabdingbaren Anspruch darauf, als Person, als Individuum, als Subjekt wahrgenommen, ernst genommen und angesprochen zu werden. Für den Fachbereich „Wohnen für Menschen mit Behinderung“ gelten folgende Leitsätze:

Jeder Mensch ist gleich viel wert.

Jeder ist einzigartig.

Jeder wird wertgeschätzt und ernst genommen.

Jeder will ein gutes Leben.

Wir unterstützen das - individuell und auf Augenhöhe.

Selbstbestimmung mit beratender Unterstützung

Selbstbestimmung umfasst Willensbildung und Willensumsetzung:

- Das Wollen soll für niemanden dauerhaft nachteilige oder negative Folgen hervorrufen – es darf nicht zerstörend wirken.
- Die Umsetzung führt dann zu höherer subjektiver Lebensqualität (oder Lebensglück), wenn sie autonom erfolgen kann.

Die Abwägung zwischen dem erforderlichen Schutz (Sicherheit geben) und den unabdingbaren Rechten jeder Person erfordert einen fortlaufenden Beratungs- und Aushandlungsprozess. Menschen mit Behinderung sollen ihren Lebensentwurf (und somit ihre Definition von Lebensqualität) nicht in einem Raum behinderungsbedingter Abhängigkeiten oder institutioneller Zwänge formulieren müssen.

Daher definieren wir beratende Unterstützung in diesem Zusammenhang als gezielt eingesetzte Aktivitäten, die zum Verstehen der eigenen Situation und zur Entwicklung einer persönlichen Perspektive (Lebensentwurf) beitragen.

Alle Unterstützungsbedarfe decken wir auf einer gesicherten Grundlage (= Auftrag) durch Assistenz in der Alltagsbegleitung ab.

Das Ziel: Eine hohe Lebensqualität

Wir begleiten Menschen, in stationären Angeboten oder ambulant, in ihren Wohnungen durch ihr Leben. Den Maßstab für individuelle Lebensqualität legt jeder Mensch für sich selbst fest. Wir erbringen mit unseren Leistungen einen zielgerichteten Beitrag zur Erreichung des individuellen Lebensentwurfs.

Unsere Angebote richten sich an volljährige Mitbürgerinnen und Mitbürger, deren Teilhabe und deren Möglichkeiten zur eigenständigen Lebensführung aufgrund einer erheblichen Intelligenzminderung oder mehrfacher Behinderungen eingeschränkt sind.

- Die Zielsetzung unseres Tuns soll festgelegt sein. Die Bedingungen, unter denen gearbeitet wird, sollen klar und transparent sein. Jedem soll die eigene Rolle und die der Mit-Akteure bekannt und verständlich sein. Dabei erachten wir den Freiraum für eigene Entscheidungen als genauso hilfreich wie ein unterstützendes Angebot zur Reflexion und Entscheidungsfindung.

- Die Unterstützung im Alltag richtet sich nach dem Lebensentwurf und nach dem Bedarf der unterstützten Person.
- Die Situationsgestaltung ist im Sinne unserer Grundsätze geprägt von Wertschätzung, Respekt und vorbehaltloser Annahme.
- Grundsätzlich wollen wir von einer EntwicklungsmÖGLICHKEIT (im Gegensatz zu: Notwendigkeit/Pflicht zu einer Veränderung) ausgehen.

Grenzen der Konzeption

Wirtschaftliche und rechtliche Aspekte werden begrenzend wirksam.

Hierbei ist zu denken an das Vertragsrecht, an Gesetze und Verordnungen, an die Grundsätze eines sparsamen und wirtschaftlichen Betriebs, an das Hausrecht, an das Vorliegen einer Kostenübernahme sowie deren Bezug zur bestehenden Leistungsvereinbarung.

Wir nehmen wahr, dass institutionelle und dienstrechtliche Aspekte eine Umsetzung von Inklusion und Teilhabe erschweren können. Wir wollen diese möglichen Hindernisse nicht einfach als Fakten hinnehmen. Mit Blick auf die Zielsetzung der Arbeit sorgen wir für eine Ausgewogenheit abzuwägender Gegensätze und für Veränderungen dort, wo sie machbar scheinen.

2. Aufgaben und Zuständigkeiten

Hilfeberechtigte führen in den Wohnangeboten in erster Linie ihr Leben. Sie sind also mit den beteiligten „Professionellen“ nicht in Zusammenarbeit. Allerdings sind sie zur Mitwirkung an der Auftragsklärung und an den vereinbarten Maßnahmen gesetzlich verpflichtet.

Sie sollen

- sich auf das Angebot zur Erstellung eines Lebensentwurfs einlassen
- falls gewünscht über den verantwortlichen Mitarbeiter eine Assistenzperson für den Beratungsprozess anfordern
- vorrangig die Beratungsassistenz steuern
- ihren Lebensentwurf einbringen
- an der Durchführung und Evaluation der vereinbarten Maßnahmen (Auftrag) mitwirken.

Zuständig für die erforderlichen Unterstützungsleistungen sind pädagogische Fach- und Hilfskräfte, die in ein Team und in Leitungsstrukturen (Angebotsleitung) eingebunden sind. Koordinator in Bezug auf den einzelnen Hilfeberechtigten ist der „**verantwortlicher Mitarbeiter**“:

- Verantwortung bei der Hilfebedarfserhebung und Auftragsvereinbarung
- Durchführen des Auftrags auf Basis der vereinbarten Vorgaben und unter Beachtung des rechtlichen, fachlichen und situativen Kontexts
- Bearbeitung von Konflikten und Störungen
- Assistenzfunktion (fehlende Körperfunktion, Eigeninitiative oder Aktivität ergänzen/ersetzen, Dolmetscher sein, stellvertretende Einschätzung erbringen)

- Reflektieren der Leistungserbringung (Zielverfolgung, Qualität) und Einbringen des Ergebnisses in die Hilfeplanung.
- Hilfeberechtigte regiefähig machen oder bei der Regie über die definierten Hilfebedarfe unterstützen.

Die **Angebotsleitung** verantwortet die fachliche Arbeit der Mitarbeitenden sowie die personelle und sächliche Ausstattung eines Angebots. Sie unterstützt bei der Zusammenarbeit mit Angehörigen und gesetzlichen Betreuern.

Bei der Entstehung und Formulierung eines persönlichen Lebensentwurfs unterstützt ein von der Alltagsbegleitung unabhängiges **Sozialdienstteam**. Die Mitarbeitenden koordinieren darüber hinaus Aufnahmen sowie Wechsel in andere Angebote, sind verantwortlich für das vom zuständigen Kostenträger geforderte Berichtswesen sowie für die Weiterentwicklung der internen Verfahren zur Hilfeplanung.

Fachdienste unterstützen die Beteiligten bei der Reflexion, in Übergangssituationen, bei Krisen und durch Bildungsmaßnahmen.

Angehörige zählen oftmals zum Unterstützerkreis; ihre Erfahrung und ihre Meinung ist dann bedeutsam bei der Ermittlung des Unterstützungsbedarfs, bei der Auftragsformulierung und –gestaltung. Ob und in welchem Umfang eine Einbeziehung gewünscht wird, liegt im Ermessen der Hilfeberechtigten und der Angehörigen. Unter Umständen kann eine Informationsweitergabe an Angehörige daher auch ausgeschlossen sein.

Die **gesetzlichen Betreuer** sind an der Zielfindung, Maßnahmenplanung und Durchführung sowohl durch die Hilfeberechtigten als auch durch die verantwortlichen Mitarbeitenden zu beteiligen.

Eine klare Absprache hinsichtlich Zuständigkeiten und Durchführung ist erforderlich. Regelmäßige Reflexion über die Qualität der Kooperation wird geleistet.

3. Verfahren

Die **Hilfebedarfsermittlung** ist Aufgabe des verantwortlichen Mitarbeiters: Auf Basis der ICF der WHO wird mit dem angepassten Leistungskatalog BEST (siehe Anlage 2) der Unterstützungsbedarf eingeschätzt. Eine formal erforderliche Einstufung in eine Hilfebedarfsgruppe baut darauf teilweise auf und wird durch den Sozialdienst vorgenommen.

Das **Orientierungsgespräch** findet wenigstens alle 24 Monate statt und wird geleitet von einem Mitarbeiter des Sozialdienstes. Teilnehmer sind der Hilfeberechtigte (ggf. mit Assistenz), Angehörige / gesetzliche Betreuung, verantwortlicher Mitarbeiter und von der beratenen Person benannte Mitglieder ihres Unterstützerkreises.

Dem Orientierungsgespräch vorgeschaltet ist eine Analyse der Lebenssituation sowie die Entwicklung möglicher Perspektiven und der sich daraus ergebenden Handlungsalternativen. Ein Ergebnis ist die Formulierung von Zielen, die der Hilfeberechtigte erreichen will (persönlicher Lebensentwurf) sowie die erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen. Auf Basis dieser festgestellten Bedarfe werden die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen und Zuständigkeiten (**der Auftrag**) vereinbart.

Die Evaluation der getroffenen Vereinbarungen wird terminiert.

Der gesamte Verfahrensablauf der Bedarfs- und Unterstützungsplanung kann in den spezifischen Angeboten an die Mitwirkungsmöglichkeiten des Hilfeberechtigten angepasst werden.

4. Einbindung in das Qualitätsmanagement

Die vorliegende Konzeption beschreibt unter anderem den Prozesskreislauf der Hilfeplanung im Bereich Wohnen für Menschen mit Behinderung.

Neben der Evaluation der individuell vereinbarten Ziele und Maßnahmen geht es auch darum, die Konzeption selbst zu evaluieren. Das heißt, sie soll überprüft werden mit Blick auf ihre Wirksamkeit hinsichtlich

- einer Steigerung der Lebensqualität der Nutzer,
- einer Erweiterung der Selbstbestimmungs- und Teilhabemöglichkeiten von Nutzern sowie
- der Schaffung leistungs- und motivationsfördernder Arbeitsbedingungen für Mitarbeitende.

Zur Bearbeitung dieser Fragen, zur Aufnahme von Störungsmeldungen und zur Steuerung der Weiterentwicklung der Konzeption wird ein Qualitätszirkel eingerichtet, an dem Hilfeberechtigte, Mitarbeitende, Angehörige und gesetzliche Betreuer mitwirken.

Anlage: „...und siehe da ...“

„Ich weiß schon, was gut für dich ist“,
sagte die Fürsorge und erdrückte mich mit einengender Hilfe.

„Dir muss es bestimmt schlecht gehen“,
beharrte das Mitleid, ohne zu merken wie zufrieden ich eben noch gewesen war.

„Darüber habe ich ganz viele Bücher gelesen“
ergänzte das pädagogische Auge und setzte sein angebliches Wissen an mir um.

„Nein, so doch nicht, wir brauchen etwas Wirksames“,
schrie die Medizin und gab mir bittere Kost, bis mir schlecht war.

„Ich kann genau nachempfinden, was du jetzt in deiner Situation brauchst“,
säuselte die Verallgemeinerung und gab mir einen Trunk, den ich nicht wollte.

So war ich schließlich voll. Bis obenhin. Und hatte doch Hunger.
Nach meinem Leben. Hungrig dämmerte ich vor mich hin ...

Doch plötzlich hörte ich eine Stimme:

„Was wollt ihr hier?“,
fragte die Selbstbestimmung und schickte die unerwünschten Besucher aus meinem Haus.

„Was willst du?“,
fragte sie mich und sah mir dabei fest in die Augen.

Bevor ich antworten konnte, wurde mir klar,
dass ich es war, die zuletzt gesprochen hatte.

Nun war ich allein. Aber nicht ganz ...

Wünsche und Ideen lagen überall verstreut herum.

So als wollten sie sagen, nimm dir was du magst, nähre dich, es ist deine Entscheidung.

Ich griff zu. Und roch daran ... Wie köstlich.

Erst zaghaft und dann immer mutiger begann ich zu essen. Wie schön das war.

Doch etwas, was ich wollte, konnte ich nicht alleine erreichen. Es hing so weit oben und ich
mit meinen vier Rädern unterm Hintern war dafür zu weit unten.

Da fiel mir ein, dass ich nur die unerwünschten Besucher fortgeschickt hatte ...

Eine deutliche Bitte genügte:

„Ich hol's Dir runter“, sagte die Assistenz aufmerksam und ich bekam, was ich wollte.

Während die Assistenz wieder auf ihrem Stuhl saß,

löffelte ich genüsslich meine Lebenssuppe weiter.

Und siehe da ...

ich wurde satt.

(Pauline Schneiberg)

Anhang Literatur und Quellen

- Schneiberg: Leitfaden für Assistenten und Assistentinnen und solche, die es werden wollen. VbA Selbstbestimmt leben e.V., Gemeinschaftsinitiative EQUAL (Hg) o.O.,o.J.
- Orientierung, Fachzeitschrift der Behindertenhilfe vom Bundesverband der evangelischen Behindertenhilfe; Persönliche Zukunftsplanung, 1/08
- Geistige Behinderung, Die doppelte Machtumkehr, Domum – Ein neues Konzept zur Selbstentmachtung von Assistenten in sozialen Einrichtungen von Volker Schulze-Weigmann; Heft 2/08 S. 118 -126
- Geistige Behinderung, Selbstbestimmung und Assistenz für Menschen mit geistiger Behinderung; Editorial Heft 4/02 S. 289 ff
- Appel, Kleine Schaars: Anleitung zur Selbständigkeit. Weinheim 2008
- Hähner u.a.: Kompetent begleiten: Selbstbestimmung ermöglichen, Ausgrenzung verhindern! Marburg 2005
- Fornefeld: Menschen mit geistiger Behinderung – Phänomenologische Betrachtungen zu einem unmöglichen Begriff in einer unmöglichen Zeit. In: Fischer (hg), Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung. Oberhausen 2008

Anhang Leistungskatalog BEST: die Detailebene (das ist die 3. Ebene mit Einzelleistungen) ist hier ausgeblendet

Kapitel	Modul
Basisversorgung	Körperreinigung Körperpflege Ernährung Toilettenbenutzung Aufstehen/Zubett-gehen/Liegen sich kleiden
Haushaltsführung	Ordnung und Sauberkeit Wohnung erhalten Wäschepflege Mahlzeiten vorbereiten Sicherheit
Gesundheit	physischer Komfort Ernährung und Fitness handhaben Gesundheit erhalten Umgang mit psychiatrischen Symptomen (nur bei Vorliegen fachärztl. Diagnose)
Mobilität	Körperposition wechseln/ beibehalten Gegenstände tragen/bewegen gehen und sich fortbewegen Transportmittel benutzen Transportmittel bedienen Beförderung organisieren
Lernen/ Wissensanwendung	bewusste sinnliche Wahrnehmungen elementares Lernen Bildung/Ausbildung Wissensanwendung
Umgang mit Aufgaben/ Anforderungen	Aufgaben tägliche Routine Umgang mit Stress/ psychischen Anforderungen Selbst- und fremdgefährdende Verhaltensweisen Bewältigung persönlicher Probleme
Kommunikation	Kommunikation als Empfänger Kommunikation als Sender Konversation/ Diskussion Kommunikationsgeräte

Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen	Elementare Aktivitäten komplexe Interaktionen besondere Beziehungen Gemeinschaftsleben
Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben	Erholung/Freizeit Religion/Spiritualität Staatsbürgerlichkeit
Wirtschaftsleben	elementare Aktivitäten komplexe Aktivitäten wirtschaftliche Eigenständigkeit Beschaffung Arbeit/ Beschäftigung